

Begründung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15
der Stadt Kappeln für das Baugebiet Loitmark-Kathenfeld

Grundlage des Bebauungsplanes ist das Bundesbaugesetz - BBauG - in der Fassung vom 18. August 1976, zuletzt geändert am 06. Juli 1979.

1. Lage des Planungsgebietes

Von der 1. Änderung betroffen ist der südliche Teil des im Bebauungsplan Nr. 15 ausgewiesenen Gewerbegebietes Loitmark-Kathenfeld, zwischen der neuen B 203, der Eckernförder Straße und der nördlichen Grenze des Flurstückes 18/12 der Flur 5.

2. Planungsanlaß

Die Firma Hans Herbert Wamser, Vertragswerkstatt der Daimler-Benz-AG, Eigentümerin des Flurstückes 18/18 der Flur 5 im Gewerbegebiet Loitmark-Kathenfeld, plant die Erweiterung ihres Betriebes um eine PKW-Ausstellungshalle als Anbau an die bestehenden Gebäude.

Bei Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 war diese Erweiterung nicht vorgesehen.

Das Flurstück 18/18 wird nördlich von einer Erschließungsstraße begrenzt, die eine Gebäudeerweiterung nicht zuläßt.

Anlaß der Planungsänderung ist, durch Verschieben der Erschließungsstraße und deren Einmündung in die Eckernförder Straße um 15 m in nördliche Richtung, der Firma Wamser den Erwerb der erforderlichen Flächen für die Betriebserweiterung zu ermöglichen.

3. Planungsziel

Der Änderungsbereich - südlich der Erschließungsstraße - ist durch den Bebauungsplan Nr. 15 als Mischgebiet nach § 6 Bau-nutzungsprdnung - BauNVO - festgesetzt.

Eine Änderung dieser Baugebietsausweisung ist nicht erfolgt.

Die hiermit im Zusammenhang stehenden Ausnutzungsziffern (Grundflächen- und Geschößzahlen) werden beibehalten, indem die Baugrenze nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG verschoben wurde, so daß der Abstand von Gebäuden zur südlichen Grenze des Planungsgebietes jetzt 10 m beträgt.

4. Besitzverhältnisse

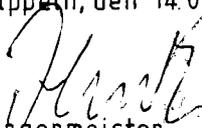
Die Eigentumsverhältnisse sind aus dem Eigentümerverzeichnis ersichtlich.

5. Kosten

Die Kosten für den Grunderwerb der Erschließungsstraße und deren Herstellungskosten bleiben unverändert.

Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 werden vom Antragsteller, der Firma Wamser, getragen. Der Stadt Kappeln entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Kappeln, den 14.05.1985


Bürgermeister

